

# Informationen zum Smart Meter-Rollout der LEW-Verteilnetz GmbH

Anfang September 2016 trat das „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“ in Kraft, durch welches das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) als neues, zentrales Gesetz für den Messstellenbetrieb eingeführt wurde. Es beinhaltet u.a. die Grundlagen für die Einführung sogenannter moderner Messeinrichtungen (mME) und intelligenter Messsysteme (iMSys), welche die bisherigen Stromzähler nach und nach ersetzen.

Die Messstellenbetreiber werden darin verpflichtet, alle Stromzähler in im Netz auszutauschen. Diese Pflicht gilt damit auch für den bisher bei Ihnen eingesetzten Zähler.

- Die Messstellen werden vorwiegend mit modernen Messeinrichtungen (mME) ausgestattet. Eine mME ist ein digitaler Stromzähler, welcher in einer zusätzlichen Displayzeile wahlweise die aktuelle Leistung oder den Verbrauch des letzten Tages, der letzten 7 Tage, der letzten 30 Tage, der letzten 365 Tage und seit der letzten Rückstellung anzeigen kann. Diese Displayzeile kann vom Kunden nur durch die Eingabe eines PIN eingeblendet werden. Die Daten werden innerhalb des Zählers für 24 Monate gespeichert.
- Darüber hinaus erhalten alle Messstellen mit einem Jahres-Stromverbrauch von mehr als 6.000 Kilowattstunden pro Jahr oder Erzeugungsanlagen mit einer installierten Anlagenleistung größer als sieben Kilowatt ein intelligentes Messsystem (iMSys). Ein iMSys besteht aus einem digitalen Stromzähler und als Kommunikationseinheit einem angebotenen Smart-Meter-Gateway (SMGW). Das SMGW überträgt den Zählerstand verschlüsselt über eine gesicherte Datenverbindung an den autorisierten Smart-Meter-Gateway-Administrator. Intelligente Messsysteme sind in der Lage, wichtige Netz- und Verbrauchswerte zu erfassen und zu übermitteln. Intelligente Messsysteme sind damit Ausgangspunkt für neue Produkte und Dienstleistungen wie zeit- und lastvariable Tarife, Apps zum Stromsparen und intelligente Haussteuerung, die dem Stromkunden mehr Energieeffizienz, Komfort und Sicherheit bieten.

Wir setzen ausschließlich Geräte ein, die von den Zulassungsstellen, wie z.B. der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB), zur Verwendung freigegeben wurden.

Bitte gewähren Sie den Mitarbeitern von LVN und deren Beauftragten den Zugang zu Ihrem Zähler. Lassen Sie sich aber immer den Ausweis zeigen. Wenn Sie unsicher sind rufen Sie einfach unseren Kundenservice unter 0800 539-638-7 an. Unangekündigt darf niemand bei Ihnen an der Haustür erscheinen und Zutritt verlangen.

Das MsbG sieht kein Widerspruchsrecht für die Kunden vor. Da der Einbau gesetzlich vorgeschrieben ist, und es kein Widerspruchsrecht gibt, können Sie den Einbau nicht ablehnen. Verweigern Sie uns den Einbau bzw. den Zutritt, sieht sich die LEW-Verteilnetz GmbH gezwungen, den Rechtsweg zu beschreiten.

Informieren Sie sich gerne auch auf <https://www.lew-verteilnetz.de/lew-verteilnetz/alles-rund-um-ihren-zaehler>